

SOZIALISMUS



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 34 • 35. Jahrgang

Berlin, den 24. August 1929

Der Verband der Deutschen Buchdrucker

Hat seinen 14. Verbandstag vom 24. bis 30. Juni d. J. in Frankfurt a. M. abgehalten. Das städtische Parlament setzte sich zusammen aus 114 Delegierten, 14 Mitgliedern des Verbandsvorstandes, 22 Gauvorsitzern, den drei Redakteuren des „Korrespondent“ und dem Vorsitzenden des Bildungsverbandes. Als Gäste nahmen teil: Vertreter des ADGB, der Graphischen Verbände, darunter von unserem Verbande die Kollegen Fischer und Horne, einige Behördenvertreter und eine große Anzahl Abgeordneter ausländischer Buchdruckerorganisationen. In seiner Begrüßungsansprache gedachte der Vorsitzende Otto Krauß zunächst des im Dezember vergangenen Jahres verstorbenen 1. Verbandsvorsitzenden Joseph Seib, dessen große Verdienste als Führer der Deutschen Buchdrucker und seine liebenswerten Eigenschaften als Mensch in herzlichen Worten hervorhebend. Nachdem eine Reihe der geladenen Gäste Grüße und Wünsche zum Ausdruck gebracht hatten, erstattete Kollege Krauß den Vorstandsbericht. Er stellte fest, daß in der letzten Verbandsperiode von 1926 bis 1928 der Wiederaufbau des Verbandes nach dem Inflationszusammenbruch weitere große Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl ist von 79 340 am 1. Januar 1926 auf 83 908 am 31. Dezember 1928 gestiegen. Rechnet man die Zahl der den Lehrlingsabteilungen angehörenden Lehrlinge hinzu, von denen 85 Prozent aller im Buchdruckgewerbe vorhandenen erfaßt sind, ergibt sich für den Verband eine Gesamtmitgliederzahl von über 100 000. Das Verbandsvermögen ist in der Berichtszeit von 3 677 871 M. auf 8 336 964 gestiegen. Der in den Jahren 1926 und 1927 zu verzeichnen gewesene überaus gute Geschäftsgang im Gewerbe hat sich gegen Ende 1928 bis jetzt so sehr verschlechtert, daß die Arbeitslosigkeit mit etwa sieben Prozent im Reichsdurchschnitt bisher den höchsten Stand darstellt.

Auf die Tarifr- und Lohnpolitik eingehend, schilderte der Redner die verschiedenen Phasen und Ergebnisse von Verhandlungen und Schiedsprüchden bis zum letzten Lohnabkommen im März dieses Jahres. Im Zusammenhang damit wendete sich Kollege Krauß der Schlichtungsordnung zu, die von den Unternehmern in viel stärkerer Maße bekämpft wird als von einem Teil der Arbeiter. Es muß festgestellt werden, daß weite Schichten in der Arbeiterschaft bei den Tarifabschlüssen auf die Zwangsschlichtung angewiesen sind. Gelänge es der Großindustrie, den staatlichen Eingriff in die Tarifpolitik gänzlich zu beseitigen, den wichtigsten Schlüssel aus dem Gebäude des Tarifrechts zu entfernen, dann würde es mit dem Kollektivabschluß durch die Verbände, die nur einen Teil der Arbeiterschaft organisiert haben, bald vorbei und der ersehnten Rückkehr zum individuellen Arbeitsvertrag oder dem Werkvertrag Tür und Tor geöffnet sein. Die zahlreichen Auseinandersetzungen über das Schlichtungswesen, die der Redner schildert, haben bewirkt, daß jetzt mit Verbindlichserklärungen von Schiedsprüchden wesentlich sparsamer umgegangen wird. Dadurch werden die Parteien gezwungen, sich wieder mehr auf eigene Verantwortung zu stellen. Sich gegen einige Anträge auf Beseitigung des Zentralschlichtungsamtes wendend, weist Kollege Krauß darauf hin, daß Tarifverträge Friedensverträge sind und auch jeder Kampf mit einem solchen Vertrage abgeschlossen werden müsse, es sei denn, daß der Kampf bis zum Verzichten geführt werden soll und die unterlegene Partei dann den Siegerfrüchden in den Rücken gesetzt bekommt. Wir können uns aber in Deutschland den Luxus dauernder Erschöpfungskämpfe nicht leisten. Wir brauchen die staatliche Hilfeleistung zum Abschluß von Kollektivverträgen schließlich auch als ein Wegzeichen auf der Straße zur Demokratisierung der Wirtschaft.

In seinem Bericht behandelte Kollege Krauß auch ausführlich die Unternehmerrangriffe auf die sozial-

politische Gesetzgebung und schloß mit der Kennzeichnung der Stellungnahme des Verbandsvorstandes zu verschiedenen innerorganisatorischen Fragen seinen mit großem Beifall aufgenommenen Bericht.

Ebenso beifällig nahm der Verbandstag den Kassenbericht des Hauptkassierers, Kollegen Schweinigt, entgegen, der die finanzielle Entwicklung des Verbandes als außerordentlich günstig bezeichnete. Die Beitragseinnahme der letzten vier Jahre betrug 23 700 000 M., die Ausgabe für Unterstützungen 13 618 500 M. Die Arbeitslosenunterstützung allein erforderte in den letzten beiden Jahren den Betrag von 1 636 000 M. Das laufende Jahr wird höhere Ansprüche an die Verbandskasse stellen. Die Invalidenunterstützung überstieg den Voranschlag um 40 Prozent und betrug in den beiden letzten Jahren 1 200 000 M. Das Kopfermögen beträgt 99,36 M.

Die Aussprache über die beiden Berichte war kurz und sachlich und endete mit der einstimmigen Annahme folgender Vertrauensresolution:

„Der 14. Verbandstag der Deutschen Buchdrucker kommt nach reiflicher Aussprache zum Vorstandsbericht zu der Auffassung, daß der Verbandsvorstand in der Berichtsperiode alles getan hat, die Interessen der Gesamtkollegenchaft wirksam zu vertreten. Er spricht daher dem Verbandsvorstand das Vertrauen aus.“

Einstimmig angenommen wurde ferner folgender Protest gegen die Verschlechterungsabsichten der Unternehmer in der Arbeitslosenversicherung:

„Der Verbandstag protestiert nachdrücklich gegen alle Versuche, die Arbeitslosenversicherung abzubauen bzw. zu verschlechtern. Es ist nicht tragbar, daß die Opfer der heutigen Wirtschaftsweise unter der Vorgabe von Mißbräuchen beim Bezuge der Arbeitslosenunterstützung der notwendigen Existenzmittel beraubt werden sollen. Der Verbandstag befundet den einmütigen Willen, in Gemeinschaft mit der gesamten Arbeiterschaft mit allen Mitteln zu verhindern, daß an Stelle des Rechtsanspruchs auf Unterstützung wieder die Bedürftigkeitsprüfung eingeführt wird und etwa notwendige Reformen zum Deckmantel arbeitgeberfeindlicher Bestrebungen des Unternehmertums benutzt werden.“

Nach einem vom Professor Kölling gehaltenen Vortrag über die „Wirtschaftspolitik im Rahmen des demokratischen Gegenwartsstaates“ wurde in die Verhandlung über die nationalen und internationalen Verbindungen (Graphischer Bund, ADGB, und Internationales Buchdruckersekretariat) eingetreten. Aus dem einleitenden Referat des Kollegen Krauß ist hervorzuheben, daß die Zusammenarbeit der vier graphischen Verbände im Graphischen Bunde durchaus einträchtig und ersprießlich war. Zu den Hauptberatungspunkten zählten innerorganisatorische Fragen bei der Verwaltungsreform, die sich zu Vorschlägen an den ADGB, verdichteten. In der Aussprache nahm u. a. auch das Wort der zweite Vorsitzende des ADGB, Kollege Grafmann, zu folgenden allgemeinen beachtlichen Ausführungen: Für die Wandlung, die in den letzten Jahren in der Arbeiterschaft vor sich gegangen ist, ist es charakteristisch, daß man sich endlich abgewöhnt hat, den ADGB für alles verantwortlich zu machen, was auf der Erde und darüber hinaus passiert. Die Welt wird wieder von der Arbeiterschaft richtig angesehen, und es wird nicht mehr bei jeder Gelegenheit „Arbeiterverrat“ gewittert. Man hat zu sehr die andere verantwortlich gemacht und zu wenig an eigene Verantwortlichkeit gedacht. Das Schulwesen des Bundes hat einen wesentlichen Ausbau erfahren. In wenigen Monaten wird in Bernau bei Berlin die Bundeschule eröffnet, für die von den Gewerkschaften die Baukosten von 800 000 M. aufgebracht werden. Für die geplante Schule im Westen des Reiches, für die der Staat die Kosten übernimmt, ist noch kein geeigneter Platz gefunden. Es bestehen außerdem die Wirtschafts-

schulen in Düsseldorf und in Berlin-Schmargendorf, die Heimvolkshochschule in Tinz usw. Hunderte von Kursen werden abgehalten, so daß an Bildungsmöglichkeiten absolut kein Mangel besteht. Was uns aber fehlt, das ist der stufenmäßige Aufbau in der Bildungsarbeit. Die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. war als Krönung des Ganzen gedacht, wo die talentiertesten eine Ausbildung erfahren sollten, die es ermöglicht, mehr geschulte Kräfte in das Wirtschaftsleben und in den Verwaltungsdienst zu stellen. So mancher unserer Leute ist nach der Staatsumwälzung im Jahre 1918 nur geblieben, weil er sich gegenüber der alten Beamtenschaft nicht durchsetzen konnte. In Generallitellern hat es zwar nicht gefehlt, aber an tüchtigen Unteroffizieren um so mehr. Der Mann im Betriebe, der Betriebsrat, muß mehr wirtschaftliche Schulung aufweisen können. Dann wird manche Zumutung von den Unternehmern unterbleiben. Gute wirtschaftliche Beschlagene ist auch für den Abschluß von Tarifen sehr wichtig. Wenn der ADGB nun für das gewerkschaftliche und wirtschaftliche Schulungswesen große finanzielle Mittel aufwendet, dann muß auch verhindert werden, daß die Ausgebildeten nachher einfach verschwinden, wenn sie nicht gleich erste Stellen in der Arbeiterbewegung erlangen. In Bernau sollen drei bis vierwöchige Kurse mit dem Ziele abgehalten werden, tüchtige Betriebsfunktionäre heranzubilden. Der Redner bepricht dann eingehend die Tätigkeit des Bundes auf sozialpolitischen und anderen Gebieten. Die Forderung der Wirtschaftsdemokratie hat erfreulicherweise auch im Auslande guten Anklang gefunden.

Nach diesem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag des Kollegen Grafmann und der Erlebigung einer Reihe von Anträgen wendet sich der Verbandstag den Anträgen zur Statutenänderung und dem Unterstützungsweisen zu. Wir werden in einem zweiten Artikel über den weiteren Verlauf der Tagung berichten.

Der Hunger als Triebkraft des Fortschritts

Der Kampf der Unternehmer gegen die Sozialversicherung hat Formen angenommen, die ihn nur noch als wüste demagogische Hehe betrachten lassen. Mit Hilfe und unter dem Beifall der Unternehmer werden Vorträge gehalten und Schriften verbreitet, die an Entstellungen sowie Herabwürdigungen der sozialen Versicherungseinrichtungen geradezu Unglaubliches bieten. Den Gipfel dieser Hehe bildet jedoch eine Broschüre des Siechener Universitätsprofessors Horneffer, in der er die soziale Versicherung als „Frevl am deutschen Volke“ bezeichnet. Von der Auffassung ausgehend, daß sie ihr Entstehen lediglich sentimental Anwandlungen verdanke, ruft er darin zum Kreuzzug gegen die soziale Versicherung auf, da sie Unsin, Wahnsinn, Frevl, Verbrehen sei, Tod und Verderben bringe, den Egoismus und andere üble Eigenschaften großziehe. Und seine Angriffe klingen darin aus, daß, wenn die Menschen nicht mehr von der Angst vor Armut und Hunger getrieben werden, wenn diese Weisheit der Not und des Zwanges nicht mehr hinter ihren Rücken drohe, sie nichts mehr tun, erschaffen, erlahmen und die Arbeitskraft erlösche.

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß Herr Horneffer als gut bezahlter Universitätsprofessor seine Schrift unter dem Einfluß eigener Armut und Hungers verfaßt hat, sondern diese fatalen Umstände nur vom Hörensagen, also aus wohl abgemessener Entfernung, kennt, die für ihn keine Beurteilung entstehen zu lassen braucht. Auf ähnlicher Grundlage beruhen wohl auch seine Kenntnisse über Entstehen und Wirken der sozialen Versicherung, ihren Aufbau und ihre Leistungen. Ein Studium dieser Materie hat er jedenfalls nicht für notwendig gehalten, denn sonst hätte er in seiner

Schrift ein derartiges Sammelfurium phantastischer Unfinns nicht zustande bringen können. Nichts anderes als Anfinn ist nämlich seine Behauptung, die Sozialversicherung sei aus sentimentalischen Erwägungen entstanden, daß Armut und Hunger die Triebkräfte der Arbeit und des Fortschritts seien usw. Offenbar ist Logik nicht die starke Seite des Herrn Professors, denn sonst hätte er merken müssen, daß er mit seiner Beweisführung nicht nur sich, sondern auch die ihm sozial gleich- oder höherstehenden, von Armut und Hunger nicht berührten Kreise als elende Faulenzer und Parasiten der Gesellschaft kennzeichnet. Allzuweit dürfte er allerdings, wenn auch unbewußt, damit nicht daneben geraten haben.

Jedem der Entwicklung der sozialen Versicherung auch nur einigermaßen Vertrauten ist bekannt, daß ihr Entstehen nicht in sentimentalischen Erwägungen, sondern in sehr realen Ursachen begründet war. Das geht schon daraus hervor, daß es Bismarck war, der die deutsche Sozialversicherung einleitete. Diesem nüchternen, realpolitisch eingestellten Gewaltmenschen sentimentale Erwägungen angedichtet, wäre grotesk und widersprüchlich allen seinen Handlungen. Die Sozialversicherung war notwendig geworden, weil gegenüber der industriellen Entwicklung Deutschlands die bestehenden sozialen Fürsorgeeinrichtungen wie auch die Selbsthilfe der Arbeiter gegen Erwerbsunfähigkeit aus Krankheit, Invalidität und Unfall nicht mehr ausreichten, und die Industriegemeinden unter den öffentlichen Armenlasten zusammenzubrechen drohten. Deshalb blieb gar nichts anderes übrig, als die soziale Fürsorge auf eine allgemeinere und breitere Grundlage zu stellen sowie die Industrie mit zur Tragung der hieraus entstehenden Aufwendungen heranzuziehen.

Den Unternehmern geschah mit der Überbürdung eines Teiles der aus der sozialen Versicherung entstehenden Lasten kein Unrecht. Es mußte von ihnen verlangt werden, daß sie neben dem Gewinn, den sie aus der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zogen, die Kosten für deren Erhaltung und Sicherstellung trugen, genau so wie sie für die Erhaltung ihrer Produktionsmittel zu sorgen hatten. Was den Unternehmern in dieser Hinsicht zugemutet wurde, war wenig genug. Zu keiner Zeit seit Bestehen der Sozialversicherung hatten die Arbeiter das Gefühl, zu üppige Versicherungsleistungen zu beziehen, da diese niemals über das hinausgingen, was zur Fristung ihrer notwendigen Existenz erforderlich war. Auch heute noch ist es so, daß diese Leistungen trotz allem darüber erheben, was der Unternehmer bei längerer Erwerbslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit nicht ausreichen, um den Arbeitern Armut und Hunger fernzuhalten, weshalb in vielen Fällen die öffentliche Armenpflege ergänzend eingreifen muß.

Leider ist es Tatsache, daß ein großer Teil des arbeitenden Volkes unter den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen durch Armut und Hunger dazu getrieben wird, unter den unwürdigsten Bedingungen Arbeit zu leisten. Ist das aber ein Zielzustand, und liegt hierfür eine wirtschaftliche Notwendigkeit vor? Hornfeiser bejaht diese Frage, womit er sich auf die Seite derjenigen stellt, die mit fattem Behagen und im Gefühl wirtschaftlicher Sicherheit ohne eigene werthvolle Arbeit in den sozial tieferstehenden nur Sklaven sehen, die mittels der Hungerpeitsche zur Arbeit für ihre Sklavhalter angetrieben werden müssen. Von diesem Standpunkte ausgehend, hat er schließlich recht. Der Sklave hat kein Interesse daran, mehr zu arbeiten, als für seinen Lebensunterhalt erforderlich ist, da, was er mehr leistet, nicht ihm, sondern seinem Herrn zufließt. Nur Zwang kann ihn dazu bestimmen. So betrachten die Unternehmer noch immer das heutige Arbeitsverhältnis, und dieser Auffassung entspricht ihre Haltung. Sie fühlen sich als die modernen Sklavhalter, denen zwar nicht mehr die Mißperdspeitsche, dafür aber die um so wirksamere Hungerpeitsche zur Verfügung steht, deren rücksichtslose Anwendung die Sozialversicherung erschwerte.

Diesen Zustand zu beseitigen, streben die Arbeiter mit Recht an. Sie wollen keine Sklaven sein, nicht weil es ihnen an Lust zur Arbeit fehlt, sondern weil sie Anspruch auf ein freies Menschentum erheben. Das ist das selbe, was die bestehende Klasse und mit ihr das Unternehmertum als ihr Privileg betrachten. Die Arbeiter wollen nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Gleichberechtigung! Sie wollen nicht den Ertrag ihrer Arbeit mit den Unternehmern in der Weise teilen, daß jene in Überfluß leben können, während für sie kaum das zur Fristung eines arbeitsamen, entbehrungsreichen Daseins Erforderliche übrigbleibt. Der normale, freie und unabhängige Mensch bedarf keines Zwanges zur Arbeit; er leistet diese schon aus innerem Antrieb, um durch sie sein körperliches und seelisches Gleichgewicht herzustellen und aufrechtzuerhalten sowie seine Lebensannehmlichkeiten zu erhöhen. Dazu muß aber für ihn eine Aussicht bestehen, die für den heutigen Arbeiter als Individuum in nur sehr geringem Umfange vorhanden ist. Ein sozialer Aufstieg ist für ihn im all-

gemeinen nur innerhalb seiner Klasse und mit dieser möglich.

Armut und Hunger sind soziale und wirtschaftliche Erscheinungen, die zu allen Zeiten von bedeutsamem Einfluß auf die Kulturentwicklung der Völker waren. Als kultur- und fortschrittlich vorwärtstreibende Faktoren kommen Armut und Hunger aber nur sehr bedingt zur Geltung. Wo es der Fall war, geschah es in der Regel in der Weise, daß sich die armen hungernden Massen gegen ihre Unterdrücker und Ausbeuter auflehnten und das ihnen auferlegte Joch in oft blutiger Empörung abzuschütteln versuchten. Gelang es ihnen nicht, so verfielen sie in Stumpfheit, Verelendung und Entartung und gingen zugrunde, wobei sie oft genug ihre Unterdrücker mit in den Abgrund zogen.

Im Gegensatz dazu haben überall diejenigen Völker den stärksten wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg zu verzeichnen, bei denen Armut und Hunger nur Einzelercheinungen blieben. Der Mensch muß seine für die Erhaltung seines Körpers und seiner geistigen Energie notwendigen Bedürfnisse befriedigen können, wenn er darüber hinaus höheren Zielen nachstreben soll. Ist er genötigt, seine Kräfte zu verausgaben, nur um den Hunger zu stillen, so können sich seine geistigen Eigenschaften nicht entwickeln. Die Sklaven aller Zeiten blieben trotz brutalen Antriebs zur Arbeit arbeitsame, stumpfsinnige Heloten. Nur ihre Ausbeuter durften sich einer höheren Kultur erfreuen. Diese liegt hinter uns und wird nicht wiederkehren! Der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fortschritt ist von dem Vorhandensein von Armut und Hunger nicht mehr abhängig. Im Gegenteil fordert er ihr Verschwinden. Wissenschaft und Technik stehen nicht auf ihrer heutigen Höhe, weil ihre Vertreter arm sind und hungern müssen, sondern weil sie sich in einer gehobenen wirtschaftlichen Stellung befinden, die ihnen Muße und Freude zu immer neuem Schaffen gewährt. Das Recht auf eine solche Sicherung der Existenz steht auch den Arbeitern als den eigentlichen Trägern der Wirtschaft zu, und diese ist bei der gewaltigen Steigerung ihrer Erzeugungsfähigkeit imstande, sie allen ihren schaffenden Angehörigen zu bieten.

Anlegerin oder Hilfsarbeiterin

In den gewerblichen Groß- und Mittelbetrieben bereitet die Feststellung, ob eine Kollegin Anlegerin oder Hilfsarbeiterin ist, kaum jemals Schwierigkeiten. Im Rahmen einer konsequent durchgeführten Arbeitsverteilung läßt es sich eindeutig bestimmen, welcher beruflichen Gruppe die einzelnen Arbeitnehmer angehören. Wesentlich komplizierter sind dagegen derartige Feststellungen in den gewerblichen Kleinbetrieben zu treffen, in denen sie überhaupt erst erforderlich werden. Das hat seine Ursache in der gemischten Arbeitsverteilung der in Kleinbetrieben beschäftigten Kolleginnen. Vom Anlegen bis zum Falzen und Seften gibt es kaum eine drudereigewerbliche Hilfsarbeit, die von den Kolleginnen im Kleinbetrieb nicht verlangt und ausgeführt wird.

Frage: Ist eine derart beschäftigte Kollegin Anlegerin oder Hilfsarbeiterin? Von der Antwort ist im Einzelfalle die Lohngruppenzugehörigkeit und die Ausgestaltung der Arbeitsverträge abhängig.

Die jeweils betroffenen Arbeitgeber neigen in Streit- oder Zweifelsfällen sehr leicht zu der Annahme, daß gewisse Formalitäten, wie Bezeichnung bei der Einstellung, den Ausschlag geben. Diese Annahme ist irrig. Ausschlaggebend ist die Art der Beschäftigung. Immerhin kommt der Bezeichnung bei der Einstellung in einem bestimmten Zusammenhang eine gewisse Bedeutung zu.

Nehmen wir an, eine Kollegin wird als Hilfsarbeiterin eingestellt. Nach einem beliebigen Zeitraum wird sie als Anlegerin beschäftigt. In diesem Moment wird der alte Arbeitsvertrag, gleichviel ob er mündlich oder schriftlich abgeschlossen wurde, automatisch geändert. Die automatische Änderung ergibt sich aus folgenden rechtlichen Gesichtspunkten. Indem der Arbeitgeber die Hilfsarbeiterin mit Anlegerinnenarbeit beauftragt, macht er indirekt den Vorbehalt, den Arbeitsvertrag bezüglich der vereinbarten Art der Beschäftigung zu ändern. Und indem die Hilfsarbeiterin Anlegerinnenarbeit verrichtet, stimmt sie der Vertragsänderung zu. Durch Verrichtung einerseits und Annahme der Anlegerinnenarbeit andererseits haben beide Teile eine vertragliche Neuregelung vorgenommen. Die üblichen Kündigungsfristen erlöschen, da gewollt oder ungewollt beiderseitiges Einverständnis vorliegt. Der Grundsatz der Vertragsfreiheit schaltet aus. Indem die Hilfsarbeiterin entsprechend ihrer neuen Beschäftigung Anlegerin wird, gewinnt sie gleichzeitig den unabhängigen Anspruch auf den tariflichen Lohn für Anlegerinnen. Anlegerinnenfähigkeit und Hilfsarbeiterinnenlosigkeit schließen einander aus. Beides vereint würde eine klare Umgehung des Tarifs und des § 1 Absatz 1 der Tarifvertragsverordnung bedeuten. Die veränderte Art der Arbeitsverteilung be-

wirkt also gleichzeitig den Anspruch auf Entlohnung als Anlegerin.

Nun der umgekehrte Fall: Eine Kollegin wird als Anlegerin eingestellt und nach einem beliebigen Zeitraum als Hilfsarbeiterin beschäftigt. Daraus ergeben sich folgende Fragen: 1. Ist die betreffende Kollegin als Hilfsarbeiterin oder als Anlegerin zu entlohnen? 2. Unter welchen Umständen ist sie verpflichtet, die Hilfsarbeiterinnenfähigkeit zu verrichten?

Beide Fragen lassen sich nur zusammenhängend beantworten. Zunächst ist die betreffende Kollegin zur Verrichtung der Hilfsarbeiterinnenfähigkeit verpflichtet, wenn sie nur als eine vorübergehende gedacht und eine diesbezügliche Bestimmung in der Arbeitsordnung, Betriebsvereinbarung oder im Arbeitsvertrag selbst enthalten ist. Liegt also eine derartige Bestimmung vor, wonach die Arbeitnehmer zeitweilig oder vorübergehend auch mit anderen Arbeiten, als mit solchen, für welche sie eingestellt wurden, beschäftigt werden können, so besteht für die betreffende Kollegin die Verpflichtung zur Verrichtung der Hilfsarbeiterinnenfähigkeit. Die Dauer der Verpflichtung regelt sich nach den denkbaren Begriffen „zeitweilig“ oder „vorübergehend“, und ob ein Mißbrauch dieser Begriffe vorliegt, läßt sich nur im Einzelfalle entscheiden. Solange indes die betreffende Kollegin auf Grund der vorerwähnten Bestimmung Hilfsarbeiterinnenarbeit verrichtet, behält sie zweifellos den Anspruch auf Entlohnung als Anlegerin. Das ergibt sich aus der Lohnvereinbarung im Arbeitsvertrag, der in seiner Gesamtheit durch die vorübergehende Veränderung der Beschäftigung unberührt bleibt.

Eine andere rechtliche Situation entsteht, wenn durch die Veränderung in der Beschäftigung ein Dauerzustand geschaffen werden soll. In diesem Falle ist der Arbeitgeber verpflichtet, der betreffenden Kollegin unter Beachtung der tariflichen Kündigungsfrist entsprechende Mitteilung zu machen. Denn es handelt sich um eine regelrechte Änderung des Arbeitsvertrages. Zur Hilfsarbeiterinnenfähigkeit ist sie innerhalb dieses Zeitraumes nicht verpflichtet. Verlangt dies der Arbeitgeber trotzdem, so handelt die betreffende Kollegin, die auf Weiterbeschäftigung als Hilfsarbeiterin keinen Wert legt, folgendermaßen. Sie stellt dem Arbeitgeber ihre Arbeitsleistung als Anlegerin zur Verfügung. Verweigert der Arbeitgeber die Annahme der Arbeitsleistung, so gerät er in Annahmeverzug und muß die betreffende Kollegin als Anlegerin solange entlohnen, bis durch ordnungsmäßige Kündigung das Arbeitsverhältnis endigt. (§ 613 BGB.) Das Recht, Beschäftigung als Anlegerin zu verlangen, ergibt sich aus § 611 BGB.: „Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zuzug, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.“ Maßgeblich ist, daß das Gesetz nur zur Leistung der versprochenen Dienste verpflichtet. Versprochen sind in diesem Falle nur Anlegerinnenarbeiten. Mitbin kann die Anlegerin ohne ihre Zustimmung nicht als Hilfsarbeiterin beschäftigt werden.

Indes gilt auch hier, daß die betreffende Kollegin Hilfsarbeiterinnenarbeit, allerdings bei Entlohnung als Anlegerin, verrichten muß, wenn eine entsprechende Verpflichtung im Arbeitsvertrag, in Betriebsvereinbarungen oder Arbeitsordnungen vorgesehen ist. Annahmeverzug und daraus abgeleitete Lohnzahlungsverpflichtung des Arbeitgebers bestehen dann also nicht. Welche rechtlichen Folgen eintreten, wenn mit den Begriffen „zeitweilig“ oder „vorübergehend“ Mißbrauch getrieben wird (siehe oben), lassen wir ungeprüft. Es ist ungemünzt schwierig, einwandfrei festzustellen, wann ein derartiger Mißbrauch tatsächlich vorliegt. Betroffenen Kolleginnen ist deshalb im Interesse der Erhaltung und Ausbildung beruflicher Eigenschaften zu empfehlen, sich um andere Arbeitsstellen zu bemühen, wenn sie die Überzeugung haben, de facto Hilfsarbeiterinnen geworden zu sein.

In der rein juristischen Betrachtung besteht für die Anlegerin unter der angeführten Voraussetzung des Fehlens entgegenstehender Sondervereinbarungen eventuell das Recht, Hilfsarbeiterinnenarbeiten zu verweigern. Durch die gewerbliche Praxis dürfte dieses Recht im Regelfalle aufgehoben sein. Es ist gewerbetüblich, daß Anlegerinnen ohne besondere Vereinbarungen ausnahmsweise Hilfsarbeiterinnenarbeiten verrichten. Dadurch hat sich zweifellos ein Gewohnheitsrecht gebildet, durch welches Anlegerinnen zeitweilig auch zu Hilfsarbeiterinnenarbeiten ohne besondere Zustimmung herangezogen werden dürfen. Zum Zweck einer klaren juristischen Betrachtung damit zusammenhängender Fragen und insbesondere für die Beurteilung ganz besonders gelagerter Fälle ist trotzdem nicht darauf verzichtet worden, eine ausschließlich rechtsdogmatische Darstellung vorzunehmen.

Die eigentliche Frage: Ist die Kollegin im Kleinbetrieb, deren Arbeitsverteilung eine gemischte ist, Anlegerin oder Hilfsarbeiterin?, soll in einem folgenden Aufsatze besprochen werden. Die vorstehenden Ausführungen waren zum besseren Verständnis der folgenden Antwort unbedingt erforderlich. (Schluß folgt.)

Das Kartellgericht bestraft Preisermäßigungen

Das Kartellgericht hat kürzlich eine Entscheidung (Nr. 119 Mtg. R. 280. 28) gefasst, die Kopfstümmeln erregen muß. Eine Firma im Wuppertal wurde zu 1000 M. sowie zur Erstattung der erwachsenen Kosten des Verfahrens verurteilt, weil sie ihre Mitgliedschaft im Bergischen Färber- und Bleicherverband in Warmen getündigt hat. In der Begründung hatte die Firma ausgeführt, daß „1. die Preise des Verbandes seit geraumer Zeit derart hoch und so wenig der rückläufigen Konjunktur angepaßt seien, daß es für die meisten Mitglieder des Verbandes unmöglich sei, zu diesen Preisen Aufträge hereinzubekommen, zumal die Preise der Außenseiter erheblich niedriger seien, 2. der Verband nicht verhindern könne, daß zahlreiche Mitglieder bis hinein in die Kreise seines Vorlandes fortgesetzt unter den Verbandspreisen arbeiten, 3. in den eigenen Reihen der Verbandsmitglieder die Bestimmungen des Verbandes nicht beachtet würden.“

Das Kartellgericht: „Es kann nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme kein Zweifel darüber bestehen, daß die Antragsgemein im Jahre 1928 und schon vorher in der vordersten Reihe der unterbietenden Verbandsmitglieder stand. Ein Kartellmitglied, dem ein solch schwerer Vorwurf zu machen ist, erscheint aber zur Beschwerdebefähigung wenig legitimiert.“ Im weiteren glaubt das Gericht feststellen zu müssen, „daß die Preise unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse festgesetzt worden sind. Die Tatsache, daß trotzdem Unterbietungen durch Mitglieder und Außenseiter vorgekommen sind, spricht nicht ohne weiteres gegen die Angemessenheit der Preise.“ — Das gewöhnliche Volk wird sich unter den Obliegenheiten eines Kartellgerichts etwas anderes vorstellen, als den Bestand der gegenwärtigen Kartelle unter allen Umständen zu sichern und renitente Mitglieder nicht nur wieder in das Kartell hineinzuzwingen, sondern auch noch zu bestrafen. Aber in dieser Beziehung scheint tatsächlich alles möglich zu sein. Hanebüden ist aber die Behauptung, daß Preisunterbietungen als der schwerste Vorwurf zu betrachten seien. Eher sollen die Firmen kaputt gehen, als daß sie ihre Ware billiger absetzen. Das ist der Wille einer Einrichtung, die zum Schutze gegen die Kartellwille eingesezt wurde. Ja, Freund, da steht du machtlos vis-à-vis!

Wie die Mutterpatrioten Milliarden ins Ausland brachten

Als in den Monaten April und Mai die deutsche Reichsbank mit der Aufrechterhaltung der Währung zu kämpfen hatte, gab es patriotische Leute in Deutschland, die ihr Geld rasch nach dem Auslande in Sicherheit brachten. Ohne Rücksicht auf die deutsche Wirtschaft und ohne jede Gewissenskrampel wurde das Übel durch diese Handlung deutscher Kapitalistenkreise nicht unwesentlich vermehrt. Nun, da die Gefahr gebannt und die Reichsbank wieder Herr der Situation ist, scheint das Kapital langsam nach Deutschland zurückzuströmen. Der letzte Ausweis der Kreditbanken zeigt eine allerdings nur geringe Vermehrung der Kreditorenbestände. Bezeichnend ist eine Auszahlung, die wir im letzten Wirtschaftsbericht der Deutschen Bank finden:

„Die Kapitalflucht im April und Mai dieses Jahres hat den Banken und eine Milliarde Reichsmark Kreditoren entzogen; wenn die Kapitalflucht auch vollständig zum Stillstand gekommen ist, so dürfte der Rückfluß der ins Ausland abgemanderten Gelder auf breiterer Front erst nach dem Abschluß der politischen Reparationskonferenz gleichzeitig mit neuem ausländischen Kapitalangebot eintreffen. Wenn die Kreditinstitute aber rascher ihre Kreditoren auffüllen wollen, so können sie dies nur durch Bewilligung hoher Zinsen erreichen. So konnte sich bisher keine Verbilligung des Leihgeldes entwickeln.“

Was ist aus dieser sicher sehr vorzichtigen Bemerkung zu ersehen? Erstens, daß eine Milliarde Mark deutsches Kapital ins Ausland verschoben wurde und damit die Wirtschaft hierzulande nicht unwesentlich erschwert wurde; zweitens, daß wohl die Kapitalflucht zum Stillstand gekommen ist, doch der Rückfluß nur zögernd einsetzt, weil man erst die vollständige Erledigung der Reparationsfrage abwarten will. Scheitert diese, so bleibt nicht nur das verschobene Geld draußen, sondern es zieht auch noch anderes nach sich; drittens, durch diese künstliche Verknappung des deutschen Geldmarktes sind die Zinsen in die Höhe getrieben worden und die so sehnlichst erwartete Verbilligung des Leihgeldes konnte nicht eintreten. — Ja, ja, der Patriotismus ist eine herrliche Sache, er darf nur nichts kosten, sondern was einbringen! Das Kapital strömt massenhaft über die Grenze, wenn bei der Stabilisierung der Währung irgendwelche unveranschuldeten Schwierigkeiten entstehen. Die Leute, die eine solche Wirtschaftspolitik treiben und die Verschönerungen des Geldes veranlassen, nennen sich deutsche Wirtschaftsführer. So sehen sie auch aus!

Heinrich Jille†

Nun ist er, der proletarische Maler und Zeichner unter den Künstlern des Proletariats nach langem Leiden am 9. August gestorben. An der Eingangstür seiner kleinen Wohnung im vierten Stock eines Charlottenburger Mietshauses, die er mit seinem Sohn und seiner Schwiegermutter teilte, stand schon seit längerer Zeit zu lesen: „Bitte keinen Besuch. Bin krank.“ Als er am 10. Januar 1928 unter Anfechtung der Berliner Bevölkerung und vieler künstlerischer, jüdischer und sozialistischer Körperpersönlichkeiten seinen 70. Geburtstag feierte, hatten wohl alle diese vielen Gratulanten Hoffnung, ihn in ebenso geistiger Frische und reicher Schöpfungsfähigkeit zu seinem 75. Geburtstag beglückwünschen zu können. Nur Jille selbst glaubte schon nicht mehr recht daran. Er fühlte, daß es bald mit ihm zu Ende gehen würde, und sehnte sich im stillen für diese letzten Tage nach einem ruhigeren Abend, als das bei seiner jetzigen Popularität möglich sein konnte.

Wir wollen mit diesen Zeiten seiner großen Menschlichkeit und seiner großen Kunst gedenken. Heinrich Jille ist am 10. Januar 1858 nicht in Berlin, dessen einziger künstlerischer Repräsentant er werden sollte, sondern in Kadeburg in Sachsen geboren. Seine Großvater und die männlichen Mitglieder seiner nahen Verwandten waren Bergleute, die in jüdischen Gruben arbeiteten, sein Vater Schmied, dann Schlosser und in späteren Jahren Werkzeugmacher in der großen Goldschmiedebewerkschaft von Friedländer. Seine Eltern kamen schon

Liebesfeier

An ihren bunten Liedern klettert
die Lerche selig in die Luft;
ein Jubelchor von Sängern schmettert
im Walde, voller Blüth' und Duft.

Da sind, so weit die Blicke gleiten,
Altäre festlich aufgebaut,
und all die tausend Herzen läuten
zur Liebesfeier dringend laut.

Der Lenz hat Rosen angezündet
an Leuchtern von Smaragd im Dom,
und jede Seele schwillt und mündet
hinüber in den Opferstrom.

Nikolaus Lenau.

1867 nach Berlin und nahmen in der Gegend des Schleißchen Bahnhofs Wohnung. Schon als Kind mußte Heinrich Jille zur materiellen Unterhaltung der Familie beitragen. Das Wort „Verdienen“ klang schon früh in seinen Ohren. Da wurden aus Stoffresten Tücher geschnitten und daraus Tintenwischer und Kadelstifte, die mit Weberstaub gefüllt waren, genäht. Nach Schluß ging Heinrich Jille dann in die kleinen Schreibwarengeschäfte und verkaufte diese Armeistigkeiten für wenige Pfennige. Oder er führte Fremde, die Berlin besuchten, durch die Straßen und Sehenswürdigkeiten. Auch er auf Lauffänge in einem Tingeltangel und verkaufte Programmzettel vor dem Wallner-Theater. In den wenigen freien Stunden, die ihm zur Verfügung standen, zeichnete der junge Jille gern und machte unter Anleitung des alten Zeichnerspanner gute Fortschritte. Spanner war es auch, der ihn wiederholt anregte, doch Lithograph zu werden, und der den schulentasteten Jille, nachdem er schon nach einigen Tagen den von seinen Eltern vorbestimmten Beruf eines Schläglers verließ, eine Lehrstelle beim Lithographen Hecht in der Alten Jakobstraße zu Berlin besorgte. Hecht fabrizierte neben vielen anderen jenen weisen den Klischö der Gründjahre: Schlachtenbilder, Firzen und Generale, Madonnen mit blutenden Herzen, Samariter mit Eichenlaub und Schwertern, alles was als „Kunst“ in schlechten Klischenés ins Volk geschüttet wurde, das damit die kalten Wände seiner armenigen Wohnungen tapezierte. Diese Arbeit konnte den jungen Jille wenig befriedigen; viel Freude machte ihm dagegen der Besuch der Kunstschule. Zweimal in der Woche ging er zum alten Berliner Professor Hofmann, der ihn auch oft in seine Wohnung mitnahm und ihn seine Zeichnungen und Skizzen ansehen ließ. Jille war oft verflucht, je zu seiner rechnerischen Ausbildung abzumachen. Hofmann sagte dann immer: „Gehen Sie lieber auf die Straßenseite raus, ins Freie, beobachten Sie selbst, das ist besser als nachmachen.“ Dieser Vorstoß, der den Charakter eines Grundbisses trägt, ist auch von Jille befolgt worden. Keinem Künstler hat die Straße mehr Anregung gegeben als dem Altmeister des „Mülljöh's“. Die nun folgenden Gesellenjahre sind, obwohl nun Jille selbständig arbeiten mußte, nur die Fortsetzung seiner Lehrzeit. In gewerblicher wie auch in künstlerischer Beziehung. Er zeichnete jetzt viel nach der Natur, Alt, Porträt, Landschaftsbilder aus der nahen Umgebung von Berlin und trieb sie fast jede keine interessante Bewegung der Straße in seinen Notizblock. Und da er in seinem Beruf als Lithograph kein Stämper sein wollte, arbeitete er unermüdet an seiner Vervollkommnung, und so beherrschte er bald alle graphischen Techniken. Seine gewerbliche Tätigkeit als Zeichner für Musterbücher, Mode- und kolorierte Soldatenbilder, Buchtitel usw. haben zweifellos auch seine künstlerische Entwicklung positiv beeinflusst. Viel hat er in dieser Zeit lernen können: zeichnerische Exaktheit und Sauberkeit, Ruhe, keine Kunstgriffe und richtiges Sehen. Da es seinerzeit noch keinen Photodruck und keinen Bilderdruk auf der Schnellpresse gab, wurden von den Künstlern vergangener Zeiten photographische Vervielfälti-

gungen gemacht, die mit Tusche und Bleistift ganz erheblich retuschiert werden mußten. Allein 30 Jahre arbeitete Jille in der Photowerkstatt der Photographischen Gesellschaft, bis auf den heutigen Tag eine der größten Reproduktionsanstalten. Um so unerständlicher ist es, daß die Firma ihn nach jahrelangem Dienst kurzerhand ohne jede Anerkennung entließ. Jille erinnerte sich bis zu seinem Tode noch mit rechtem Zorn an diese rücksichtslose Behandlung. Das ist das Leben: Dreißig Jahre Arbeit, und die Zubehörer der Photographischen Gesellschaft lassen sich Billen dafür bauen.

Jille war nun, fast 50jährig, gezwungen, sich selbständig zu machen, nicht als Lithograph, sondern als freier Künstler. Es begannen die fruchtbarsten Jahre seines Lebens. Unermüdet ist die Jille seiner genialen Zeichnungen, Skizzen und Tuscheblätter, die das „W o l k e n u n t e n“ in aller Realistik des künstlerischen Wortwurfs und der unübertrefflichen sozialkritischen Satire in das Licht der Öffentlichkeit stellten. Dieses Volk, das stets übergangen und von den „Obenen“ nicht beachtet, sondern nur gebraucht wurde, dieser vierte und fünfte Stand, die Armen und Elenden unter den Armen des Proletariats, hat Jille stets geliebt. Er liebte die Straße, die sein „Mülljöh“ war, er liebte Berlin, dessen Zeichnungen haben nicht das Pathos der revolutionären Weltumwälzler, nicht die zeichnerische Brutalität eines George Grosz, Otto Dix oder Rudolf Schlichter. Aus ihnen schreit nicht, wie bei der größten Frau unseres Jahrhunderts, bei Käthe Kollwitz, die gegäuhte Menschheit. Heinrich Jille, der in gleicher Gefinnungstrout steht und seine Kunst in den Dienst des proletarischen Volkes gestellt hat, ist in seiner ganzen handschriftlichen Selbständigkeit menschlicher, stiller, gütiger, aber darum nicht weniger anklägender. Er trommelt nicht, er ventiliert seine Ansichten, seine Anklagen oft durch einen trockenen Humor, der trefflicher die Schwächen seiner Mitmenschen, die Not dieser Zeit charakterisiert. Er ist dabei nicht der Witzblattzeichner, als den ihn viele Eifersüchtige katalogisieren wollen. Es ist nicht wahr, daß er in einem gemüthlichen Berlinertum die heißen Waden der Bürger läßt, die auch einmal das gemeine Volk vors Gesicht bekommen wollen. Viele seiner Bilder hat er mit einem treffenden Text versehen; wer aber darin nur eine witzige Kommentierung sieht, versteht nicht, worauf es ankommt. Alle Zeichnungen Jilles, die das Volk, die Straße, den Hinterhof, die Kinder des Proletariats, Sorge, Armut, Hilflosigkeit zum Ausdruck bringen, sind sozialkritische Dokumente von einzigartiger Bedeutung.

Liebe zu diesem Volk und ein durch Fleiß, restlose Beobachtung und Energie erarbeitetes Können ließen Heinrich Jille zum unerbittlichen Zeichner des Berliner Volkes und des Proletariats werden. Seine künstlerische Leistung, die in Tausenden von Blättern vor uns liegt, ist rein handwerklich betrachtet, die Weiterführung der zeichnerischen Kunst Kriegers, Menzels, Chodowieckis und Hofmanns. Sie ist dem Sinne mehr, als sie mit größerer Eindringlichkeit die Kehrseite des menschlichen Zusammenlebens zeigt, und eine Welt enthüllt, die nicht existieren dürfte. Sie zu verändern, ist Aufgabe der gesamten Arbeiterklasse.

Seine ersten Zeichnungen erschienen in humoristischen Zeitschriften um die Jahrhundertwende. Die „Jugend“ und der „Simplicissimus“ gewannen bald darauf Jille als ihren ständigen Mitarbeiter. Die erste Schwarz-Weiß-Ausstellung der Berliner Sezession im Jahre 1901 brachte eine ganze Reihe seiner Zeichnungen zum Vorschein, die die Gazetten in Aufregung und Entrüstung brachten. Denn es war zu damaliger Zeit, wie Jille selbst schreibt, noch „ein großes Risiko, arme Leute zu malen. Damals kaufte so etwas kein Hamme!“ Was übrigens das Verkaufen anbelangt, ergab sich eine kleine Geschichte. Max Liebermann, der als jüngerer Akademiker zuerst die künstlerische Originalität Jilles erkannte, fragte ihn später einmal: „Bastosen Sie? Sie müssen doch mächtig Geld machen!“ — „Ich wie Sie bei de Reichen“, antwortete ich ihm. — „Ich vertoele bloß an kleine Leute. Die können nich' tausende zahlen. Demen muß ich die Freude schon billiger machen!“ — „Jille, die ich schon von Ihnen!“ — „Ich schwieg ein Weilchen, überlegte und sagte: „Ach, Herr Professor, die Leinwand und die Farbe achte ich viel zu hoch. Und denn: es malen schon zu viele Leute in St. Ich kriegle lieber auf Papier!“ — „Na, denn haben Sie doch Ihre Zeichnungen auf Papier und schmieren Lad drüber. Dann kriegen Sie mehr Geld vor!“ rief mir der berühmte Maler. „Ich bleibe aber lieber bei meinem Kriegl!“ schloß Jille.

Bei diesem Kriegl ist er auch gelieben. Aber er hat es zu einer großen, einzigartigen Kunst steigern können, einer Kunst, der wie keiner anderen die Liebe des Volkes, der Armen und Kränkeln verliehen wurde. Auch der Staat konnte nicht mehr achtlos an ihm vorübergehen. Die Nationalgalerie, das Kupferstichkabinett zu Berlin haben eine Anzahl Radierungen, Skizzen und Zeichnungen erworben. Und im Jahre 1921 ist Jille, „der Abort und Schwangerchaftszeichner“, wie das völkische Blatt „Friedrichs“ schrieb, zum Mitglied der Preussischen Akademie der Künste gewählt und bestätigt worden.

Viele Zeichnungen Jilles, die erstmalig in Zeitschriften und Zeitungen erschienen, sind in einer Reihe von Publikationen von ihm selbst oder von Freunden veröffentlicht worden. Das unangestrichene Werk des Berliner Kultur schriftstellers Hans D i t t l e r, „D a s J i l l e - B u c h“ (Verlag Paul Franke, Berlin) sammelt unter Mitarbeit von Heinrich Jille viele Anekdoten, kleine Geschichten und Einzelheiten aus dem Leben des Meisters und enthält auch 233 meist erstmalig veröffentlichte Bilder. Das Buch ist wie kein zweites auffallend reich und milde (der billige Preis ermöglicht es) in die Hände aller Freunde seiner Kunst und Lebensumwelt gelegt worden. Ebenfalls muß die Veröffentlichung Heinrich Jilles „F i r z e n“ (Neuer Deutscher Verlag, Berlin), deren Herausgabe der Arbeitermaler Otto Nagel beorgte, und die besonders eindrucksvolle Zeichnungen aus der Zeit des „Großen Krieges“ unter dem Titel „Kriegsmarmelade“ erstmalig der Öffentlichkeit zugänglich macht, besonders empfohlen werden. Weitere Jille-Alben und Sammelbände sind bei Dr. Sells Epsler AG, Berlin, und bei Karl Reimer, Dresden, erschienen. Jede Arbeiterbuchhandlung führt sie.

Nu ist er tot, unsa Jille!

Den Erlos seines gesamten künstlerischen Nachlasses hat er den Armen Berlins vermacht. Wesentlich urteilte er einmal über seine Kunst: „Das kommt ja doch alles in der großen Müllkasten der Zeit.“ Es liegt an uns, daß er ewig in uns fortlebe; sein Menschentum, seine Liebe, seine Kunst! Walter G. S c h i e w l i.

